

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft dd. 17. August 1864, Z. 6207, auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen, daß der Aufsatz; „Die Verdienste der Päpste um Ungarn“, dargestellt von — n —, Schluß, in der Beilage zur Wiener Kirchenzeitung vom 13. August 1864 Nr. 33, das Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche begreife, und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung dieses Aufsatzes.

Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundzumachen.

Wien den 19. August 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:

Schwarz m. p.

Der k. k. Rathsekretär:

Thallinger m. p.

(164—6)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 9. März 1864.

1. Das dem Joseph Rubesch auf die Erfindung plutonische Gesteine (Basalt, Phonolith u. s. w.) zu schmelzen, um daraus allerlei Gegenstände zu formen, unterm 20. Februar 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

2. Das dem Anton Zelinka auf die Erfindung einer Schieferdeckung auf einer schräg-diagonal gefügten Einlattung, unterm 5. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium, bezüglich jenes Theiles, welcher in Folge des theilweisen Annullirungs-Erkenntnisses des Handelsministeriums vom 21. November 1862, Z. 7424/265, noch aufrecht erhalten wurde, auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Friedrich Brandeis auf eine Verbesserung in der Regulirung des Wasserzufflusses und Abflusses bei Holländern in den Papierfabriken, unterm 14. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

4. Das dem Herrmann Stein in Prag auf die Erfindung von Uebungs- und Selbstbeschäftigungs-Tafeln zur schnelleren Verbringung der Anfangsgründe im Schreiben, Rechnen und Zeichnen, unterm 14. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

5. Das dem Ed. A. Paget auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen, unterm 7. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

6. Das dem Johann Baptist Maub (Firma Mousson in Wien) auf die Entdeckung und Verbesserung einer Methode das Aroma aus allen Vegetabilien, Früchten u. dgl. Behufs der Erzeugung von Parfümerieartikeln auszuziehen, unterm 28. Februar 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres.

7. Das dem Leopold Hofmann auf eine Verbesserung in der Befestigungsart der Knöpfe und Aufhängelangen an Männerkleidern, unterm 18. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das dem Julien Francois Belleville auf die Erfindung eines unexplodirbaren Dampferzeugers mit gleichmäßiger Verdunstung, unterm 3. März 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

9. Das dem Claude J. Thirault auf die Erfindung eines Verfahrens in der Färbung, Bronzierung und Präservirung des Schmiedeeisens, Gußeisens und Stahles, unterm 5. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Ambrosius Santucci auf die Verbesserung der Lenorposannen, unterm 21. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem Dionis Marasich auf die Erfindung von Apparaten zur Erzeugung eines luftleeren Raumes Behufs der Auffangung flüssiger Körper, unterm 9. März 1863 ertheilte und seither an Karl Lobisch übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Ambrosius Santucci auf eine Verbesserung in der Form der Bombardons, Vambardinos und Vashörner, unterm 21. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 20. März 1864.

13. Das dem Apille Tranquille Mercie und dem Francois Bouillon auf die Erfindung einer Maschine zum Färben der Fäden aus Schafwolle und allen anderen Faserstoffen, unterm 4. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 21. März 1864.

14. Das dem Leopold Friedwald auf die Erfindung Dorisch-Leberthein, so wie alle Thranarten, dann Fette überhaupt, zu refectioniren und zu filtern, unterm 5. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 31. März 1864.

15. Das dem J. Greiner auf die Erfindung der Tapezirung der Wände mittelst dünner Holzbohlen, unterm 6. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

(310—3)

Nr. 553.

Ankündigung.

Ueber die Abnahme und Verwerthung des Stalldüngers vom k. k. Militär-Hengsten-Depot zu Sello und die damit verbundenen Leistungen wird

am 10. September 1864

in der Kanzlei des k. k. Genie-Direktions-Filiales zu Laibach, Gradisca-Vorstadt, vormaliges Erziehungshaus Nr. 1, eine Verhandlung mit schriftlichen Offerten vorgenommen.

Der Verpachtungs-Zeitraum erstreckt sich vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867.

Die weiteren Bedingungen können in der erwähnten Kanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 10. August 1864.

(313—3)

Nr. 559.

Ankündigung.

Das k. k. Genie-Direktions-Filiale zu Laibach gibt bekannt, daß

am 19. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der Genie-Direktions-Filial-Kanzlei, Gradisca-Vorstadt, vormaliges Erziehungshaus ebenerdig Nr. 1, über die gewöhnlichen Bau-Arbeiten zur Instandhaltung der Militär-Gebäude und Material-Lieferungen, und zwar für die Station Laibach sammt Umgebung auf eine Stunde Entfernung, dann für die Stationen Bhernutsch, Domschale, Bischoflach, Krainburg, Adelsberg, weiters für Neustadt und Döplitz auf die Zeit vom 1. November 1864 bis 31. Dezember 1867, für die Station Stein in Krain vom 1. Jänner 1865 bis 31. Dezember 1867 eine öffentliche mündliche Lizitation abgehalten wird.

Die Detail-Lizitations- und Contrakt-Bedingnisse sammt den Grundpreisen liegen bei dem Genie-Direktions-Filiale täglich zur Einsicht offen.

Vom k. k. Genie-Direktions-Filiale Laibach am 19. August 1864.

(320—3)

k. k. Dienstpferde

werden am 27. d. M. am hiesigen Jahrmarktplatze plus offerenti verkauft.

(1632—3)

Nr. 4134.

Konkurs

über das Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte wo immer befindliche bewegliche und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des gewesenen Handelsmannes Anton Baumann aus Laibach der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum

31. Oktober 1864

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider

den zum dießfälligen Massavertreter aufgestellten Dr. Oskar Pongraz unter Substituierung des Dr. Julius v. Wurzbach bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben; in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgebracht wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse

schuldig sein sollten, die Schuld, ohngeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagesatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den

7. November 1864,

dann jene zur Wahl eines provisorischen Konkurs-Masse-Verwalters, und wegen Zugestehung der Rechtswohlthat der Befreiung von der Personal-Exekution auf den

19. September 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 23. August 1864.

(1634—1)

Nr. 1432.

2. und 3.

exekutive Feilbietung.

Nachdem in der Exekutionssache des Handlungshauses Gehner & Comp., durch Dr. Rosina, wider Josef Sorre von Neustadt, die mit Bescheid vom 7. Juni d. J., Z. 1090, auf den 5. d. M. angeordnete erste exekutive Feilbietung der auf 14860 fl. bewertheten Realitäten für abgehalten erklärt worden ist, werden die beiden weitem Feilbietungstermine am

2. September und

7. Oktober 1864,

Vormittags 10 — 12 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang vor sich gehen.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt am 9. August 1864.

(1624—1)

Nr. 3026.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gerichte, wird hiemit bekannt gemacht: